



## Merkblatt AFU 163

# Kondensate aus Feuerungsanlagen

Ableitung / Beseitigung

## 1. Problemstellung

- 1.1. Kondensate sind sauer. Der Versäuerungsgrad ist hauptsächlich abhängig vom verwendeten Brennstoff. Kondensate aus Ölfeuerungen sind stark sauer, aus Gasheizungen mittel bis schwach.
- 1.2. Abhängig von den verwendeten Werkstoffen, mit denen das Kondensat in Berührung kommt, kann es zudem mit Schwermetallen belastet sein.
- 1.3. Die am stärksten belasteten Kondensate fallen aus Ölfeuerungen mit Chromstahlkamin an.

## 2. Anwendungsbereich

- 2.1. Das Merkblatt gilt für Feuerungsanlagen in Wohnhäusern sowie in Liegenschaften mit vergleichbarer Nutzung.
- 2.2. Feuerungsanlagen in Industrie- und Gewerbebetrieben sind diesen gleichgestellt, wenn sie in Grösse und Zweck vergleichbar sind. Ansonsten werden sie fallweise beurteilt.

## 3. Regelung

- 3.1. Kondensate sind immer in die Schmutzwasserkanalisation abzuleiten.
- 3.2. Kondensate aus Ölfeuerungen mit Chromstahlkaminen müssen vor der Ableitung in die Schmutzwasserkanalisation bezüglich Säure und Schwermetalle vorbehandelt werden. Dies kann beispielsweise über eine Neutrabox mit Granulat zur Schwermetallrückhaltung erfolgen. Rückstände aus Neutraboxen können zusammen mit dem Hauskehricht ohne Sonderabfall-Formalitäten über die Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden.
- 3.3. Alle anderen Kondensate dürfen unbehandelt in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden, sofern die Haus- und Anschlussleitungen (inkl. Durchflusrrinnen in Schächten) aus korrosionsfestem Material sind und eine intensive Verdünnung im Sammelkanal gewährleistet ist (kritisch z.B. an Kanalisationsendsträngen). In kritischen Fällen ist die Installation einer Neutrabox oder einer Schwallspülung zu empfehlen.

## 4. Rechtliche Grundlage

- 4.1. Anhang 3.3 Ziff. 1 Abs. 1 der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201).